



Stadt Coswig (Anhalt)

Beschluss <i>öffentlich</i>		Vorlage-Nr: COS-BV-198/2016 Aktenzeichen: kü-noe Datum: 11.01.2016 Einreicher: Bürgermeisterin Verfasser: Fachbereich Ordnung/Sicherheit und Soziales					
		Betreff: Bestellung des Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Wörpen in das Ehrenbeamtenverhältnis					
Beratungsfolge		Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
		S o l l	Anwesend	Mitw.- verbot	D a f ü r	D a g e g e n	Enthaltung
02.02.2016	Ortschaftsrat Wörpen	3	3	0	3	0	0
17.02.2016	Hauptausschuss	10	9	0	9	0	0

Beschluss:

Der Hauptausschuss der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt, den

Kameraden Sven Kühne

zum Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Wörpen unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis zu bestellen.

Beschlussbegründung:

Die Bestellung zum Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Wörpen bei gleichzeitiger Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis erfolgt gemäß § 15 Abs. 4 Brandschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (BrSchG).

Bei der Wahl des Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Wörpen erhielt der Kamerad Sven Kühne die erforderliche Mehrheit der Stimmen. Kamerad Sven Kühne besitzt die erforderlichen Voraussetzungen, um zum Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Wörpen bei gleichzeitiger Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis bestellt zu werden. Eine Anhörung des Kreisbrandmeisters erfolgte. Die Zustimmung liegt vor.

Finanzielle Auswirkungen:

JA: X NEIN:

Ausgaben:

Einnahmen:

Planmäßig bei Hst.:

Überplanmäßig bei Hst.:
Außerplanmäßig bei Hst.:

Bemerkungen:

Anlagen:

Berlin
Bürgermeisterin